

# Positionspapier

## Die Rolle der Gemeinden beim Breitbandausbau in Österreich

### 1 Position

Wie schon in dem CMG-AE Positionspapier Breitbandmilliarde (9.6.2014) dargelegt, ist für den Breitbandausbau das Glasfasernetz bis zum Haus (Fiber to the Building – **FTTB**) bzw. bis in die Wohnung (Fiber to the Home – **FTTH**) die einzige nachhaltige und zukunftssichere Infrastruktur. Diese Infrastruktur ist technologieneutral. Eine Infrastruktur auf Basis von Glasfaser ist als einzige in der Lage, jeden technologischen Bedarf der nächsten Jahrzehnte abzudecken.

Der Glasfaserausbau im ländlichen Raum ist eine kommunale Infrastrukturaufgabe, die gedanklich dem Ausbau von bestehenden kritischen Primärinfrastrukturen einer Gemeinde (wie die Trinkwasser- und Abwassernetze, die Gemeindestrassen, die Straßenbeleuchtung) gleichzusetzen ist, für den die Gemeinden heute schon zuständig sind.

**Die Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, sind daher prädestiniert, den Ausbau der Glasfaserzugangsnetze in ihrem Gebiet übernehmen. Diese so geschaffene Infrastruktur verbleibt im Eigentum der Gemeinden.**

Bei der Übernahme dieser Aufgabe bedarf es der strikten Trennung zwischen Infrastruktur (genauer: der passiven Infrastruktur) und technologieabhängiger Komponenten (dem -eigentlichen Telekommunikationsnetz bzw. den in diesem Netz angebotenen Diensten). Man spricht auch vom Konzept eines "Open Access Network (OAN)".

Konsequenterweise ist ein Großteil der für Breitband vorgesehen Fördermittel (EU-Fonds, „Breitbandmilliarde“, andere nationale staatliche Beihilfen) für die Gemeinden vorzusehen.

### 2 Begründung

Eine Breitbandinfrastruktur im Eigentum der Gemeinden, im Eigentum der öffentlichen Hand, ist eine **Quelle dauerhafter Wertschöpfung**. Eine derartige Infrastruktur generiert für die Gemeinden auch langfristig dringend notwendige neue Einnahmen. Fließt öffentliches Geld in das Schaffen der passiven Infrastruktur, entsteht öffentliches Eigentum und somit ein realer, bleibender Wert, ähnlich dem einer Immobilie.

Eine mit öffentlichen Mitteln geschaffene Breitbandinfrastruktur verbleibt im Eigentum der Gemeinden

Sie sichert den Gemeinden dauerhaft den nötigen Einfluss auf die regionalpolitische Entwicklung, auf die wirtschaftliche und demographische Gestaltung des Standortes. Bei Breitbandinfrastrukturen im Eigentum von privaten Betreibern ist diese Sicherheit nicht gegeben, darüber hinaus ist die zukünftige Entwicklung deren Eigentümerstruktur nicht absehbar.

Die Gemeinden sind in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen, da sie langjährige Erfahrung im Aufbau von kritischen Infrastrukturen haben.

Dipl.-Ing. Heinz Pabisch  
Vice President CMG-AE  
Director Open Access Networks  
Mobil: +43 664 4004100  
E-Mail: heinz@pabisch.at